



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

15

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.07.10

Drucksachen-Nr.: V/236

Beschluss-Nr.: 147/10/10

Beschlussdatum: 08.07.10
m:

Gegenstand: Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg
Treptower Tor - Vortor
Sanierungsmaßnahme - Substanzsicherung
Zustimmung zum Einsatz von Mitteln des BKM, des Landesamtes
für Denkmalpflege und der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

| | | | | | |
|-------------------------------------|----------|----------------------------|-------------------------------------|----------|----------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 17.06.10 | Hauptausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> | 21.06.10 | Stadtentwicklungsausschuss |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 01.07.10 | Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> | | Kulturausschuss |
| <input type="checkbox"/> | | Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> | | Schul- und Sportausschuss |
| <input type="checkbox"/> | | Rechnungsprüfungsausschuss | <input type="checkbox"/> | | Sozialausschuss |
| <input type="checkbox"/> | | Jugendhilfeausschuss | <input type="checkbox"/> | | Umweltausschuss |
| <input type="checkbox"/> | | Betriebsausschuss | <input type="checkbox"/> | | |

Neubrandenburg, 09.06.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 08.07.10 folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung stimmt der beigefügten Grundsatzkonzeption für die Treptower Toranlage, Vortor zu (Anlage).
2. Dem Einsatz von Mitteln bis zu 212.000,00 EUR für die Sanierung der Gebäudehülle des Vortores wird zugestimmt.
3. Der Treuhänderische Sanierungsträger wird mit der weiteren Vorbereitung und Abwicklung der Maßnahme beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|--|----------------|
| 1. Mittel des Bundes | 53.000,00 EUR |
| 2. Zuschuss aus dem Landesprogramm Denkmalpflege | 53.000,00 EUR |
| 3. Eigenmittel der Stadt Neubrandenburg | 106.000,00 EUR |

Gesamtkosten der Maßnahme: 212.000,00 EUR

Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2010 für das städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" enthalten.

Begründung:

Der Bauzustand der Toranlagen der mittelalterlichen Wehranlage Neubrandenburg erfordert in großen Teilen dringendes Handeln. Demzufolge wurden in den letzten Jahren Modernisierungsgutachten/Planungsentwürfe u. a. vom Treptower Tor Komplex - Vortor angefertigt, die die wesentlichen Handlungserfordernisse aufzeigen.

Die Finanzausstattung innerhalb der Sanierungsmaßnahme "Altstadt" ließ und lässt jedoch eine kurzfristige Umsetzung dieser Planungen nicht zu. Der Haushalt der Stadt Neubrandenburg allein ebenfalls nicht.

Demzufolge wurde durch den Treuhänderischen Sanierungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Neubrandenburg, wie bereits am Friedländer Tor praktiziert, ein Antrag auf Ausreichung von Sonderfördermitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) "zur Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung" gestellt, dessen endgültige Bewilligung verbunden mit der Anerkennung des Denkmals als Denkmal mit nationaler Bedeutung in den kommenden Wochen zu erwarten ist. Diese Mittel, eine gleich hohe Bewilligung aus dem Landesprogramm "Denkmalpflege" und Haushaltsmittel der Stadt Neubrandenburg erlauben es sodann, noch in diesem Jahr erste wesentliche Maßnahmen, wie in der Anlage 2 beschrieben zu realisieren.

Folgeanträge in den Jahren 2011 ff. sind auf der Grundlage der Anerkennung als nationales Denkmal an den Bund nicht ausgeschlossen.

Im Ergebnis der Umsetzung der Baumaßnahme wird eine Nutzung des Objektes noch nicht möglich, jedoch die langfristige Sicherung des Bestandes erfolgt sein.

Für die Nutzung des Objektes ist ein weiteres separates Antragsverfahren zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln erforderlich.

Anlage: - Maßnahmebeschreibung